Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung der Tages- und Nachtpflege

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	**Tagespflege Duisburg-Walsum**
Anschrift Telefonnummer E-Mail-Adresse Homepage	 **Dr.-Hans-Böckler-Str. 20** **47179 Duisburg** **0203 555 88 68 0**
Leistungsanbieterin/Leistungsanbieter Anschrift E-Mail-Adresse Homepage	 **Pflegebasis Ruhr GmbH** **Johann-Wilhelm-Scheidt-Str. 8** **45219 Essen** **Mail: info@pflegebasis.ruhr**
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, fachl. Schwerpunkt)	Tagespflege
Kapazität	15 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	22.07.2026

Wohnqualität

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1.	Privatbereich (Bäder/Zimmergrößen)	☐	☒	☐	☐	☐	
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☒	☐	☐	☐	
3.	Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	
4.	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	
5.	Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	

Hauswirtschaftliche Versorgung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6.	Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7.	Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
9.	Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11.	Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12.	Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Der Leistungsanbieter/die Leistungsanbieterin hat keine Einwände geltend gemacht.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Tagespflege eröffnete im Juli 2016 und befindet sich im Erdgeschoss eines Wohnhauses.

In der Einrichtung gibt es insgesamt 2 Gemeinschaftsräume. Der größere Gemeinschaftsraum ist mit einer Küche, einem Essbereich und einer Wohnzimmerecke ausgestattet. Des Weiteren sind zwei Ruheräume vorhanden. Die Räumlichkeiten sind sehr wohnlich und modern gestaltet und bieten den Gästen ausreichend Raum für gemeinsame Aktivitäten und bei Bedarf genügend Rückzugsmöglichkeiten. Die Einrichtung verfügt über einen Außenbereich in Form einer Terrasse. Die Gäste werden durch den hauseigenen Fahrdienst befördert.

Die Verpflegung besteht aus einem Frühstück, Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen am Nachmittag. Das Mittagessen wird täglich frisch gekocht.

Bei der Begehung machte die Einrichtung einen sauberen und gepflegten Eindruck.

In der Einrichtung werden unterschiedliche, individuelle Betreuungsangebote und auch Gruppenangebote gemacht.

Das Leistungsangebot der Einrichtung wird allen Interessenten (Flyer, vorvertragliche Information, Gespräche) zugänglich gemacht.

Eine Vertrauensperson wurde durch die WTG-Behörde bestellt. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte werden gewahrt.

Konzepte zur Gewaltprävention in der Pflege, freiheitsentziehenden Maßnahmen und Beschwerdemanagement liegen vor. Beschwerden werden ernstgenommen und, wenn möglich, abgestellt.

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind fachlich geeignet, eine Pflegefachkraft ist immer anwesend. Die Stichprobe im Bereich Pflegedokumentation war ohne Beanstandung.
Hinweis: Die Ergebnisqualität der Pflege wird vorrangig durch den MDK geprüft.